

## **Beitrags und Gebührenordnung der Basketballabteilung des TV Fürth 1860**

### **§ 1 Mitgliedsbeiträge**

Bezüglich der Vereins- und Abteilungsbeiträge gilt die Beitragsordnung des Hauptvereins.

### **§ 2 Übungsleiterabrechnung**

- (1) Übungsleiterabrechnungen müssen spätestens drei Monate nach deren Entstehen bei der Abteilungsleitung eingereicht werden. Sonst können diese nicht mehr nachträglich abgerechnet werden.
- (2) Übungsleiter (ÜL) und ÜL-Helfer müssen Mitglieder der Abteilung Basketball sein.
- (3) ÜL erhalten einen Stundensatz von 10,00€, wenn Ihr Übungsleiterschein dem Hauptverein vorliegt.
- (4) ÜL Helfer erhalten einen Stundensatz von 5,00€.
- (5) ÜL und ÜL-Helfer sind vom Abteilungsbeitrag befreit.

### **§ 3 Schiedsrichterabrechnung**

- (1) Die Schiedsrichterkosten werden durch die Übungsleiter ausgelegt. Im Einzelfall kann der Abteilungsvorstand durch schriftliche Festsetzung auch eine andere Regelung treffen.
- (2) Die Übungsleiter müssen die Abrechnung der Schiedsrichterkosten beim Abteilungskassier einreichen. Hierbei sind jeweils die Schiedsrichterabrechnung eines Monats zu sammeln, jedoch darf eine Abrechnung nicht älter als drei Monate sein.
- (3) Die Abrechnung der Schiedsrichter pro Spiel erfolgt folgendermaßen:
  - (1) Anfänger im 1. Jahr (E-Lizenz) 12 Euro
  - (2) Anfänger im zweiten Jahr oder alleine im ersten Jahr (E-Lizenz) 15 Euro
  - (3) Schiedsrichter mit D-Lizenz oder alleine ab dem zweiten Jahr 20 Euro

Stand der Beitrags und Gebührenordnung: April 2024